



Ministerium  
für Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein



## **Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Schleswig-Holstein**

**Gemeinsame Erklärung  
des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein**

## **Einleitung**

Bewegung, Spiel und Sport leisten einen bedeutenden Beitrag für eine positive körperliche und seelische, kognitive und emotionale Entwicklung sowie für eine gesunde Lebensführung von Kindern und Jugendlichen. Die Heranführung an Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollte daher möglichst frühzeitig beginnen, um die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu stärken.

Mit diesem Verständnis und vor dem Hintergrund der 2007 unterzeichneten „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ vereinbaren das Ministerium für Bildung und Kultur und der Landessportverband Schleswig-Holstein eine „Gemeinsame Erklärung zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in Kindertageseinrichtungen und Schulen“. Sie wollen damit den hohen Stellenwert von Bewegung, Spiel und Sport in den unterschiedlichen Bildungsphasen unterstreichen.

Die „Gemeinsame Erklärung“ erstreckt sich auf folgende Handlungsfelder:

- Kindertageseinrichtungen
- Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt
- Sportunterricht
- Außerunterrichtlicher Schulsport
- Talentsichtung und –förderung

Sie richtet sich an alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, die für Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragen: an Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Träger von Kindertageseinrichtungen, an Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Schulträger, an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, den organisierten Sport, die Fachwissenschaften und nicht zuletzt an die Kinder und Jugendlichen selbst. Sie bekräftigt den gemeinsamen Willen der Unterzeichnenden, die partnerschaftliche Zusammenarbeit fortzusetzen und die Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern zu stärken, um die Qualität der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu sichern und weiter zu entwickeln.

## 1. Kindertageseinrichtungen

„Körper, Gesundheit und Bewegung“ ist als Bildungsbereich in den „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ sowie im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) festgeschrieben und dementsprechend ein fester Bestandteil der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen.

Die Handlungsempfehlungen zielen analog nicht nur auf Bewegungsspiele und offene Bewegungsangebote in den Außenbereichen, sondern generell auf die Verbesserung der Motorik und die bewegungsfreundliche Gestaltung von Kindertageseinrichtungen.

### Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen

- § Bewegung unterstützt effektiv und nachhaltig die Lernprozesse von Kindern. Daher soll Bewegung in die Vermittlung möglichst vieler Themengebiete einfließen.
- § Erzieherinnen und Erziehern sollen ebenso wie den Eltern Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie die motorische Entwicklung der Kinder fördern und in den Alltag integrieren können. Sie sollen über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsbildung informiert und für ihre eigene Vorbildfunktion sensibilisiert werden.
- § Kindertageseinrichtungen können sich noch stärker als bisher als „bewegungsfreundliche Kindertageseinrichtungen“ verstehen. Dies kann u. a. durch die Anerkennung als „Bewegungskindertageseinrichtung Schleswig-Holstein“ deutlich gemacht werden.
- § Externe Partner wie der organisierte Sport mit seinen Sportvereinen können an der Ausgestaltung eines integrativen Bewegungskonzeptes als Teil des Programms und der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen beteiligt werden.

## 2. Schule

Es ist die Aufgabe der Schule, neben den geistigen und seelischen auch die körperlichen Fähigkeiten junger Menschen zu entwickeln. Bewegung, Spiel und Sport reichen dementsprechend weit über den Schulsport und die Pausengestaltung hinaus. Sie tragen erheblich dazu bei, die individuellen Lernbedingungen zu fördern und ein positives Lern- und Schulklima zu schaffen. Sie geben der Schule Gelegenheit, ihr Profil zu stärken, und fördern die Identifikation aller an Schule Beteiligten.

### **Handlungsempfehlungen für Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt**

- § Bewegung, Spiel und Sport sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung an Schulen und unterstützen somit den schulischen Bildungsauftrag. Sie sollen qualifiziert angeboten werden.
- § Das am 11. 12 2001 von der Kultusministerkonferenz der Länder beschlossene Ziel der bewegungsfreundlichen Schule soll weiter entwickelt werden - als Teil des Schulprogramms, durch die Ausgestaltung entsprechender Schulprofile oder als Baustein von ganzheitlichen Gesundheitskonzepten. Für Entwicklung und Umsetzung bieten sich der Landessportverband und seine Vereine und Verbände als Partner von Schule an.
- § Die Schulen sollten besondere Anlässe wie Schulfeste dazu nutzen, neben Kindern und Lehrkräften auch die Eltern zu Bewegung, Spiel und Sport zu motivieren.
- § Die Schule sollte die Eltern für die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sowie für deren Vorbildfunktion sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie Eltern die motorische Entwicklung ihrer Kinder fördern können.
- § Außerschulische Partner wie der organisierte Sport, vertreten durch den Landessportverband Schleswig-Holstein und seine Vereine und Verbände, können im Rahmen des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und auf der Grundlage der von der Schule getroffenen Beschlüsse an der Ausgestaltung eines integrativen Sportkonzeptes als Teil des Schulprogramms und der Schulentwicklung beteiligt werden.
- § Um effektives und nachhaltiges Lernen zu fördern, sind Bewegungselemente - soweit wie möglich - in alle Unterrichtsfächer zu integrieren (Anregungen auch für den Fachunterricht einzelner Jahrgangsstufen enthält der Internetauftritt „Bewegte Schule in Schleswig-Holstein“ im Bildungsportal).

### 3. Sportunterricht

Sportunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil von schulischer Bildung und Erziehung.

Das verbindliche schulsportliche Angebot erreicht insbesondere auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht in einem Sportverein aktiv sind.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfordert qualifizierte Lehrkräfte ebenso wie ausreichende Sportstätten. Wenn Schulen die Möglichkeiten des fachübergreifenden und Fächer verbindenden Lernens nutzen, kann der Sportunterricht zudem einen grundlegenden Beitrag zur Schulentwicklung leisten.

#### **Handlungsempfehlungen für den Sportunterricht**

- § Der Sportunterricht wird auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen so ausgestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler individuell gefordert und gefördert werden.
- § Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht zu lebenslangem Sporttreiben motiviert werden. Sportunterricht orientiert sich hierzu an den Erkenntnissen der aktuellen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und der Fachwissenschaft.
- § Wie in den „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ vereinbart, ist in der Primarstufe eine tägliche Sportstunde wünschenswert. In den Sekundarstufen allgemein bildender Schulen sollten drei Unterrichtswochenstunden Sport die Regel sein.
- § Auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen ist im Sportunterricht ein besonderer Fokus zu richten.
- § Die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sind im Sportunterricht im Rahmen der Lehrpläne zu berücksichtigen.
- § Die Möglichkeit der verstärkten Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Sportunterricht besonders zu nutzen.
- § Der Sportunterricht sollte ergänzt werden um andere schulische Angebote der Gesundheitsbildung und der Prävention durch Bewegung, Spiel und Sport.
- § Zur Sicherstellung des Sportunterrichts nach Einführung der Kontingenztafel wird die Zwischenevaluation von 2010 ausgewertet.

#### **4. Außerunterrichtlicher Schulsport**

Der außerunterrichtliche Schulsport wird in unterschiedlicher Weise angeboten: in Form von Sportarbeitsgemeinschaften, Sport in den Pausen, Kooperationen mit Sportvereinen oder im Rahmen von Betreuungs- und Ganztagsangeboten, Sportfesten, Schulsportwettbewerben und Sportaktionstagen oder Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt.

Die gewachsene partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen sowie Verbänden und die Vernetzung des außerunterrichtlichen Schulsports mit den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten der Vereine und Verbände sollen weiter entwickelt werden, sodass mittelfristig in Schulen und Kindertageseinrichtungen tragfähige Netzwerke entstehen können, in die insbesondere die im Landessportverband organisierten Vereine und Verbände einbezogen werden.

#### **Handlungsempfehlungen für den außerunterrichtlichen Schulsport**

- § Die Kooperation von Schulen und Sportvereinen stellt einen wesentlichen Baustein des außerunterrichtlichen Schulsports dar und soll weiter entwickelt werden.
- § Kooperationsprojekte sind grundsätzlich von fachlich und pädagogisch qualifizierten Personen durchzuführen.
- § Als konstruktive Partner von Schule entwickeln die Vereine und Verbände des LSV ein zeitgemäßes Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot, das die Bewegungswelt und den Bewegungsstatus der Heranwachsenden berücksichtigt, Impulse für eine gesunde und nachhaltige Lebensführung gibt und die Zusammenarbeit von Schul- und Vereinssport stärkt.
- § Die Vereine und Verbände des LSV wirken an Ganztagschulen mit. Grundlage hierfür ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landessportverband Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen.
- § Der außerunterrichtliche Schulsport soll sich an den Qualitätskriterien des Sportunterrichts sowie des organisierten Sports orientieren.

## **5. Talentsichtung und –förderung**

Zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern gehört auch die Förderung von besonderer sportlicher Begabung. Der Landessportverband und die Landesregierung wollen diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln, und sie bei der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport unterstützen.

Das Schulsystem kann einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Nachwuchsleistungssports in Schleswig-Holstein leisten. Der Landessportverband und das Ministerium für Bildung und Kultur haben in den vergangenen Jahren mit der Einrichtung der Sportinternate in Ratzeburg und Kiel erhebliche Anstrengungen unternommen, um diesen Bereich weiter zu entwickeln und damit viel versprechenden Talenten die Möglichkeit eingeräumt, ihre leistungssportliche Karriere in Schleswig-Holstein umzusetzen. Für die weitere Entwicklung ist es jedoch notwendig, Voraussetzungen dafür zu schaffen und talentierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit schulischer und leistungssportlicher Anforderungen zu bieten.

### **Handlungsempfehlungen für Talentsichtung und –förderung**

In Schleswig-Holstein sollen ausgewählte Schulen, an denen in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein sportlich hochbegabte Jugendliche gefördert werden, den Titel „Partnerschule des Leistungssports“ erhalten können. Die Voraussetzungen dafür sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Landessportverband, dem Innenministerium, dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Bildung und Kultur geregelt.

Bad Malente, den 5. November 2010

Dr. Ekkehard Klug  
Minister für Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Ekkehard Wienholtz  
Präsident des Landessportverbandes  
Schleswig-Holstein